

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>45 /2004</b>
-------------------------	-----------------

28.06.04 CK



Planungsausschuss		
Verwaltungsausschuss		
Wirtschafts- und Verkehrsausschuss		
Verbandsversammlung (öffentlich)	14.07.04	

**Betreff:** Teilregionalplan Regenerative Energiequellen  
 hier:Aufstellungsbeschluss nach § 12 (1) LPlG i.d.F. 10.07.2003 (Wind,  
 Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Erdwärme)

**Bezug:** Aufstellungsbeschluss Teil-Regionalplan Windkraft vom 07.04.2004. Beilagen:  
 48/2001, 28/2004, 30/2004

**Antrag:**

Die Verbandsversammlung leitet das Verfahren für die Aufstellung des „Teilregionalplan Regenerative Energiequellen“ nach § 12, Abs. 1, LplG –n.F.- ein. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, dazu die erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Die Verbandsversammlung hat sich seit dem Jahre 2001 intensiv mit dem Thema Windkraft in der Region Nordschwarzwald beschäftigt. In der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2015 wurde das Kapitel 4.2.2 in die beiden Anhörungsrunden nach §9.2 bzw. §9.3 LplG (a.F.), einbezogen. Der Entwurf sah Vorrang- als auch Vorbehaltsgebiete sowie Ausschlussgebiete für die Windkraft vor. Nach novelliertem LplG in der Fassung vom 10.07.2003 sind nur noch Vorrang- und Ausschlussgebiete für regionalbedeutsame Windkraftstandorte zulässig. Die Verbandsversammlung hat daraufhin am 07.04.2004 beschlossen, das Kapitel Windkraft nicht in die Gesamtfortschreibung zu integrieren, sondern Teilregionalplan Windkraft nach LplG (n.F.) zu erstellen.

A) Die Geschäftsstelle schlägt aus folgenden Gründen vor, den **Teilregionalplan Windkraft nicht weiter zu verfolgen:**

- 1.) Der Erlass des MLR vom 16.03.2004, AZ 51-8621.51 an die Forstdirektionen Freiburg und Tübingen sieht vor, dass **landeseigene Grundstücke weder zur Windkraftnutzung, noch zur Zufahrt und Einlegung von Stromleitungen, zur Verfügung gestellt werden. Damit wird in den windhöffigen Gebieten des Nordschwarzwaldes der Windkraftnutzung die Möglichkeit der Realisierung genommen.** Die forstlichen Eigentumsverhältnisse sind aber dem Regionalverband nicht bekannt. Im Nordschwarzwald handelt es sich im übrigen überwiegend um Staats- bzw. Gemeindeforst, so dass der Erlass greifen würde.
- 2.) Aus einer aktuellen fachlichen Einschätzung vom 24.05.04 der LfU Karlsruhe (siehe Anlage) bzgl. der Winddaten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) geht hervor, dass die im Jahre 2001 von der EnBW für uns erworbenen Winddaten des DWD, nur bis zu einem Höhenbereich von 50 m verlässliche Aussagen im Bezug auf die Windhöffigkeit vor Ort geben können. Dies ist eine neue Einschätzung, die bislang von keiner Fachbehörde geäußert worden ist.  
Moderne Windkraftanlagen im Binnenland haben derzeit i.d.R. eine Nabenhöhe von ca. 100 m. Deshalb hat sich der RV Südliche Oberrhein ein eigenes statistisches Windfeldmodell für eine Euro Summe im fünfstelligen Bereich errechnen lassen.
- 3.) Der erhebliche personelle und finanzielle Aufwand rechtfertigen nicht, die Windkraftausweisung im Nordschwarzwald weiter zu verfolgen.
- 4.) Im übrigen sind im per Satzung am 12.05.04 beschlossenen Regionalplan 2015 folgende Gebiete zur Windkraftnutzung ausgewiesen:
  - a) bestehende Anlagen
    - Schömberg-Langebrand 1 Anlage
    - Freudenstadt, Dep. Begebrück 1 Anlage
    - Dornstetten 1 Anlage
    - Glatten 1 Anlage
    - Schopfloch-Oberiflingen 1 Anlage
    - Loßburg-24 Höfe 2 Anlagen
    - Alpirsbach-Römlinsdorf 1 Anlage
  - b) im rechtskräftigen FNP ausgewiesene Flächen für die Windkraftnutzung nachrichtlich dargestellt
    - Schömberg-Charlottenhöhe
    - Oberreichenbach-Würzbach
    - Simmersfeld
    - Seewald-Besenfeld
    - Grömbach
    - Freudenstadt-Sulzhau
    - Bad Rippoldsau-Schapbach
    - Waldachtal-Salzstetten
    - Schopfloch-Oberiflingen
    - Dornstetten

B) Anstelle einer weiteren Konzentration auf die Windkraft wird beantragt, insbesondere die **Biomasse** als für den Nordschwarzwald möglicher Energieträger sowie die **Photovoltaik** (z.B. auf Hausdächern und -fassaden) und die **Geothermie** wie auch die **Wasserkraft** als Teilregionalplan Regenerative Energien zu vertiefen.

Die natürlichen als auch die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen erscheinen hier weitaus günstiger, um den sinnvollen Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen zu gerechtfertigen. Nur so kann ein angemessener Beitrag, für die von der Landesregierung anvisierte Verdoppelung der regenerativen Energien bis zum Jahr 2012 gelingen.

Diese Schwerpunkt-Verlagerung entspricht weitgehend den Wünschen der Gremien des Regionalverbandes.

(Heinz Hornberger)  
Verbandsvorsitzender

Anlage